

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1864

152 (24.12.1864)

Durlacher Wochenblatt.

Nr. 152.

Samstag den 24. Dezember

1864.

Erscheinet wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis halbjährlich mit Trägerlohn 1 fl. 12 kr. in der Stadt und 1 fl. 24 kr. auf dem Lande. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Inserationspreis per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Anträge erbittet man Tags zuvor bis spätestens 11 Uhr Vormittags. Passende Beiträge werden honorirt.

Geschichtlicher Erinnerungs-Kalender.

Am 25. Dezember 1000 wurde Karl der Große von Paps Leo III. in der Peterskirche in Rom zum römischen Kaiser gekrönt. Dadurch gedachte man die abendländische Christenheit zu einem Ganzen zu verbinden, wovon der Paps das geistliche, der Kaiser das weltliche Oberhaupt sein sollte, eine Idee, die mit der Zeit um so leichtern Eingang fand, als die Kongruenzen zwischen dem römischen Bischof und dem Patriarchen von Konstantinopel, verbunden mit abweichenden Ansichten über die Dreieinigkeit, die Priesterehe und einige Kirchengebräuche die schon lange obwaltende Spaltung zu einer völligen Trennung der römischen von der griechischen Kirche führten.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

§ Durlach, 22. Dez. In der heutigen Schöffengerichtssitzung waren nachbenannte Straffälle Gegenstand der öffentlichen Verhandlung und Urtheilsfällung: 1) gegen B. B. von Berghausen wegen Körperverletzung. Obwohl die großh. Staatsanwaltschaft die Erkennung einer Amts-Gefängnisstrafe von mindestens 3 Wochen für begründet erachtete, wurde auf eine solche von nur 14 Tagen erkannt; 2) gegen Wilhelm Fuchs von Schwäbisch-Hall wegen Fälschung seines Wanderbuchs. Demselben wurde die seit 14. d. M. erstandene Unterjuchungshaft als Strafe angerechnet. Der dritte auf der Tagesordnung befindliche Fall betraf eine Privatanklage, welche durch Zurücknahme ihre Erledigung gefunden hat. Die großh. Staatsanwaltschaft war durch Referendar v. Neubronn in Karlsruhe vertreten. Die für diese Sitzung gezogenen Schöffen waren: Herr Bürgermeister Jourdan von Palmbach und Gemeinderath Baumann von Weingarten. Die Zuhörer-Räume waren nur mäßig besetzt.

Karlsruhe. Tagesordnung für das hiesige Schwurgericht: 1) Dienstag, 27. Dez., Vormittags 9 Uhr: Anklagesache gegen Friedrich Häcker, Schmiedemeister von Weingarten, wegen fahrlässiger, durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung (Verteidiger Hr. Anwalt Levinger). 2) Mittwoch, 28. Dez., Vormittags 9 Uhr: Anklagesache gegen Wilhelm Boffert, Schmiedegessele von Pforzheim, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit (Verteidiger Hr. Anwalt Kothlagen von Pforzheim; geheime Sitzung). 3) Donnerstag, 29. Dez., Vormittags 9 Uhr: Anklagesache gegen Grenadier Christian Franz Preschle von Gochsheim wegen Mords (Verteidiger Hr. Anwalt F. Gutmann).

Pforzheim, 19. Dez. Das Ergebnis der vorgenommenen Volkszählung ist nun, soweit es die hiesige Stadt betrifft, veröffentlicht. Die eigentliche hiesige Bevölkerung, nämlich Drisanwesende, mit Ausnahme der Gäste, jedoch mit Hinzurechnung Soldater, von hier Gebürtigen, welche auf Reisen sind, beträgt 16,377 Seelen.

Konstanz, 17. Dez. Nach der neuesten Zählung beträgt die Volkszahl in Konstanz 7751 Seelen, mit dem Militär 8457.

Deutschland.

München, 21. Dez. Die „Bayer. Ztg.“ widerlegt das Gerücht von Verhandlungen zwischen Frankreich und Bayern wegen des Steinkohlen-Beckens. — Nächstens wird in der „Allg. Ztg.“ der Nachweis von der Existenz pfalz-bayerischer Erbansprüche an die Herzogthümer erscheinen.

Der Feiertage wegen fällt unsere Dienstags-Nummer aus.

Wien, 19. Dez. Man schreibt der „Allg. Ztg.“: Eine Antwort des Berliner Kabinetts auf die österreichischen Erörterungen und Anträge in der Herzogthümerfrage welche Graf Karolyi bereits vor drei Wochen nach Berlin mitnahm, ist endlich hier eingetroffen. Man vernimmt, daß diese Antwort in der Hauptsache, der Successionsfrage, ausweichend laute, dagegen soll dieselbe auf die Bedingungen für ein Verhältniß zwischen dem neuen Staat und Preußen einigermaßen eingehen.

Wien, 19. Dez. Ein Artikel der „Konst. Oesterr. Ztg.“ betrachtet die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein für gesichert.

Altona, 19. Dez., Abends. Wie die „Schlesw.-Ztg.“ hört, dauern die Verhandlungen mit dem Baron v. Scheel-Plessen, dem die Präsidentschaft der neuen Landesregierung angetragen ist, noch fort. Graf Moltke, Administrator der Grafschaft Ranzau, ist telegraphisch nach Flensburg berufen worden.

Berlin, 16. Dez. Die „Kreuzzeitung“ schreibt folgende Frechheit: „Sachsen hat bekanntlich schon einmal um seine Krone gespielt und damals den Einsatz zur Hälfte verloren; eine Wiederholung könnte leicht das Ganze kosten, selbst wenn man dabei auf den großen Banthaler jenseits des Rheins spekulirte.“

Hannover, 16. Dez. In der schleswig-holsteinischen Erbfolge-Frage wird Hannover, wie aus einem Artikel des Hofblattes, der „D. Nordsee-Ztg.“, zu entnehmen ist, „das korrekte und unanfechtbare Verhalten seiner schleswig-holsteinischen Politik fortsetzen, und deshalb der Anerkennung des Augustenburger durch den Bund entgegenwirken.“

— Eine Reihe von Extrazügen führt täglich die aus Holstein zurückkehrenden sächsischen Truppen über die Verrabahn in ihre Heimath. Die braven Truppen werden überall mit Interesse und Wärme begrüßt und man kann dabei unter allerlei Volk die treffendsten Bemerkungen über die gegenwärtige Lage hören. Auf dem Bahnhof in Meiningen hatte sich Sr. Hoheit der Herzog in sächsischer Generalsuniform und begleitet von Sr. Hoheit dem Erbprinzen und dem Prinzen Moriz und gefolgt von dem Offizierskorps zur Begrüßung eingefunden; die Offiziere wurden auf Kosten des Herzogs mit Wein und Kaffee, die Mannschaften mit Grog und Backwerk bewirthet.

Schweiz.

Bern, 19. Dez. Nachdem die Verträge mit Frankreich nun ratifizirt und ohne Zweifel demnächst in Kraft treten werden, sah der Bundesrath den Zeitpunkt gekommen, sich mit der Judenfrage zu befassen. Er geht von dem Gesichtspunkt aus, man solle sich auf das Gebiet einer Revision der Bundesverfassung nicht eher begeben, als bis alle Mittel, welche ohne eine solche zum nämlichen Zweck führen, erschöpft seien. Er hat deshalb an die Kantone ein Kreis-schreiben gerichtet, worin sie eingeladen werden, von sich aus die nöthigen Maßregeln zu treffen, welche zur Erledigung der schwebenden Frage führen können, indem sie von sich aus auf die Beschränkungen verzichten, welche Art. 41 und 48 der Bundesverfassung bezüglich der Niederlassung der Israeliten enthalten. Je nachdem die Antwort der Kantone lautet, wird der Bundesrath beschließen, wie in Sachen weiter vorzugehen sei.

Italien.

Turin. Es geschehen jetzt in der Provinz Basilicata, namentlich im Bezirk Potenza, fast täglich Verhaftungen von Räuberinnen, die als Nachfolger ihrer gefallenen oder gefangenen Männer und Liebhaber das Handwerk entweder an der Spitze von Banden fortsetzen oder den Räubern Unterkunft gewähren. Diese Amazonen thun es ihren männlichen Kollegen bedeutend an Grausamkeiten voraus.

England.

Die Engländer spötieln zwar über den feierlichen Triumpzug in Berlin, lassen aber den Soldaten alle Anerkennung widerfahren. Sie heben hervor, wie die Verfolgung der Dänen vom Dänewerk im rauhesten Winter stattfand und die preussische Ausdauer und Mannszucht im glänzenden Lichte zeigte; die Belagerung von Düppel sei sachkundig und klug betrieben worden und der Uebergang nach Alsen eine sehr ehrenvolle Waffenthat gewesen; es sei erklärlich, daß von diesen ersten Waffenthaten nach einem halben Jahrhundert etwas viel Wesens gemacht werde. Nur möge sich Preußen vor Ueberschätzung hüten; denn die eigentliche Gefahr für Preußen liege in einem dünkelfaften Stolze, den seine Siege erwecken könnten; Preußen möge die Erinnerung an die Napoleon'sche Zeit nicht wachrufen; denn es sige wieder ein Bonaparte auf dem französischen Throne, der jeden Fehler Preußens ausbeuten werde.

In London kam neulich ein eiserner Brief aus Amerika an. Das Papier dieses Briefes, wenn man es so nennen darf, war die dünnste jemals gewalzte Eisenplatte und nur 2mal so schwer als ein gewöhnlicher englischer Briefbogen; seine Dike beträgt den 1000ten Theil eines Zolles. Ein eiserner Belgischer Briefbogen, den man bisher für den dünnsten gehalten, hatte den 66ten Theil eines Zolles Dike.

London, 17. Dez. Der Dampfer „Kronstadt“, nach welchem in allen Häfen der Ostsee vergebliche Nachforschungen angestellt worden sind, wird jetzt gänzlich verloren gegeben. Von der Mannschaft, welche zum größten Theil aus Leith gebürtig sind, sind nur vier nicht verheiratet; die übrigen 30 lassen mehr als 100 Kinder ohne Stütze. Wahrscheinlich hatte das Schiff auch mehrere Reisende an Bord. Der Kapitän Lawson war als ein tüchtiger und erfahrener Seemann bekannt. Der Werth des Schiffes wurde auf 28,000 Pfd. Strlg. angeschlagen; in Kronstadt hatte es eine Ladung von etwa 600 Tonen, hauptsächlich Hanf, Flachs und Hanf, an Bord genommen.

Griechenland.

Nach Mittheilungen aus Athen soll in Nauplia eine republikanische Verschwörung entdeckt worden sein.

Rußland und Polen.

Petersburg, 14. Dez. Es bestätigt sich, daß Murawiew sicher über 150,000 Polen in die Verbannung geschickt hat. In Litthauen sind von 637 polnische Grundbesitzern nur noch 7 vorhanden.

Afrika.

Toulon, 20. Dez. Die Fregatte „Invincible“, die am 16. von Tunis abgegangen ist, kam gestern Abend hier an. Im Süden des Landes hatte die Aufregung wieder begonnen. Die Araber, die sich unterworfen hatten, waren abgefallen und schlossen das Lager des Generals Mustem ein. Der Prinz Ali war am 15. an der Spitze eines Truppenkorps abgegangen, um General Mustem frei zu machen.

Amerika.

New-York, 8. Dez. Heute wurde der Kongreß eröffnet. Die Rede Lincoln's zeigt die Entschlossenheit, den Krieg fortzuführen, bis der Süden unterworfen; sie nimmt nichts davon zurück, was er über die Sklaverei gesagt; empfiehlt die Verfassungsänderung bezüglich der Abschaffung der Sklaverei in allen Staaten.

New-York, 8. Dez. Bei Port Royal befinden sich 11 Kriegsschiffe, welche mit Sherman kooperiren sollen. Der Bundesgeneral Foster rückt am 29. von Port Royal aus vor und nahm Pocataligo Bridge an der Eisenbahn von Charleston nach Savannah, 30 Meilen von letzterem

Punkte. Südstaatlichen Angaben zufolge machte er darauf eine Bewegung gegen Savannah, sei aber bei Grahamsville besiegt und auf eine Strecke von 5 Meilen in die Flucht geworfen worden; doch — heißt es weiter — bedrohen die nordstaatlichen Truppen noch Coosawhatchie und einen andern Punkt an der Eisenbahn und beabsichtigen eine Vereinigung mit Sherman zu erzielen. In Savannah glaubte man zwar nicht an einen bevorstehenden Angriff, verstärkte aber dennoch die Garnison und die Festungswerke. Auf Macon (welches die Gesetzgebende Versammlung von Georgien statt Milledgeville's zu ihrem temporären Sitz erkoren hat) machte eine Abtheilung Bundes-truppen am 20. einen Angriff und nahm eine Batterie, die sie jedoch später wieder verlor. — Von der Potomac-Armee hört man wenig; es heißt, sie bereite Winterquartiere vor. — Rosenkranz ist seines Kommando's in Missouri entbunden worden. — Die Negersoldaten des 9., 10. und 18. Korps werden unter Weigel zu einem besondern Korps organisiert. — Lord Lyons hat seine Reise nach England angetreten.

New-York, 10. Dez. Sherman's Hauptkorps ist mehrere Tage bei Millen geblieben, um Provision zu sammeln, und hat er am 2. d. den Marsch fortgesetzt. Am 3. d. war es südlich von Millen. Die Richmonder Blätter melden, Sherman näherte sich der Küste; südstaatliche Truppen werden seine Annäherung an Savannah zu verhindern suchen.

Verschiedenes.

Bei einem Balle in Königsberg in Preußen fiel eine junge Dame in Ohnmacht. Während die Nebestehenden sich den Kopf zerbrachen, ob als Ursache ein festes Schnüren oder die schwüle Temperatur des Saales angenommen werden sollte, erklärte der zur Hülfe aus dem Nebensaale herbeigerufene Geh. Sanitätsrath Dr. Burow eine Arsenikvergiftung als die eigentliche Ursache, herbeigeführt durch einen grünen Kopfpuz und durch einen hellgrünen Besatz des Kleides am Busen der jungen Dame. Ein Stoff von schöner, lebhaft grüner Farbe war zum Auspuz verwendet worden, dessen schönes Hellgrün gerade nur durch Anwendung des ägenden Arsenikgiftes erzeugt worden war. Noch am Tage darauf, als durch weitere sorgfame ärztliche Behandlung eine bedeutende Besserung eingetreten war, soll die Dame einige Lähmung im Arme gehabt haben. Feines grüne Zeug, stark erwärmt, duftete stark nach Knoblauch (der charakteristische Geruch des Arsenikgiftes).

Vom neuen Jahre ist im Königreich Sachsen das Halten einer Nachtigall mit 4 Thaler zu Gunsten der Armenkassen besteuert; Sprosser, d. h. die großen ungarischen oder polnischen Nachtigallen bleiben steuerfrei.

Der V. W. Ggers'sche Fenchel-Honig-Extrakt. (erfunden und fabricirt von V. W. Ggers in Breslau, Messergasse Nr. 17, zum Bienenstock, alleinige Niederlage für Birlach bei Julius Vossfel) in seiner Anwendung und Wirkung bei den Krankheiten der Athmungsorgane.

Es ereignet sich oft, daß nach kalten oder rauhen Tagen Jemand von Schnupfen befallen wird, zu dem sich bald ein Niesen gesellt, das von einem zeitweiligen Nausseyn begleitet wird. Die meisten achten eine solche Erscheinung gering und geben darüber mit strafbarer Leichtfertigkeit hinweg. Der Hustenkegel vermehrt sich, und erst wenn ihnen diese Symptome wirklich lästig geworden sind, fangen sie an zu kuriren. Jede Krankheit, und besonders die leichteren, können am besten gebübet werden, wenn man sie im Keime ersticht. Man kleide sich warm an, gebe nur aus, wenn es unumgänglich notwendig ist, und brauche den wohlschmeckenden V. W. Ggers'schen Fenchel-Honig-Extrakt von V. W. Ggers in Breslau, so wird man nicht nöthig haben, durch Vernachlässigung entstandene, länger andauernde Uebel später zu ertragen. Der Extrakt ist gerade, wie selten ein anderes Mittel geeignet, die im Entstehen begriffenen katarthalschen Schleimbaut-Affektionen rückgängig zu machen, indem er bald dadurch, daß er leicht und schnell ins Blut aufgenommen wird, die Störung in der Ernährung und im Stoffwechsel innerhalb der Schleimbaut beseitigt. Man nimmt am besten des Morgens nüchtern, des Mittags eine Stunde vor dem Essen und Abends vor dem Schlafengehen je einmal einige Theelöffel, außerdem je zweimal bei sich einstellenden Hustenreiz je zur augenblicklichen Gelinderung ein wenig. Kindern können wir es Theelöffelweise 3mal täglich geben. Von ganz kleinen Kindern wird es in 20 Theil zu 1 Theelöffel ganz gut vertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung.

Den Ausbruch der Hundswuth in Durlach betreffend.

Nr. 14,067. Man sieht sich veranlaßt, die Verfügung vom 3. Juli d. J. Nr. 7129, aufzuheben und beziehungsweise dahin einzuschränken, daß nur Hunde größerer Gattung, namentlich Fang-, Wind-, Megger-, Schäfer- und Jagdhunde, sowie Bulldoggen, wenn sie frei herumlaufen, mit einem wohlbesetzten Maulkorbe versehen sein müssen.

Durlach, 22. Dezember 1864.
Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Diebstahl und Fahndung.

Nr. 14,735. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden aus einem Privathaus in Königsbach 115 fl. 21 kr., bestehend aus Kronenthalern, österreichischen Guldenstücken, 10 Frankenthalern, 2 Guldenstücken, Guldenstücken, Halb-Guldenstücken und das übrige Geld aus verschiedenen Münzsorten, entwendet. Bei diesem Gelde lag ein elfenbeinernes Stäbchen, in welchem sich die Photographie des Kaisers Napoleon mit seinen Generalen, bestehend aus 18 Köpfen, befindet; ferner eine Schreibtafel von schwarzem Leder, eine silberne, sogenannte Säulenuhr von mittlerer Größe, mit römischen Zahlen und messingenen Zeigern, sowie ein Taschmesser. Diese Gegenstände wurden ebenfalls entwendet.

Wir bitten um Fahndung auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände.
Durlach, 17. Dezember 1864.

Großh. Amtsgericht.
Gaupp.

Bekanntmachung.

Nr. 14,858. Schuhmacher Jakob Becker von Spielberg hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Susanne geb. Dammbacher, nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb vier Wochen Einsprache dahier erhoben wird.

Durlach, 20. Dezember 1864.
Großherzogliches Amtsgericht.
Goldschmidt.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Holz aus dem städtischen Holzhofe betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Preis für eine Klafter erlenes Holz aus dem Holzhofe auf

16 Gulden

festgesetzt wurde und die Abgabe nur in Abtheilungen von stets Klafter und darunter erfolgen darf.

Durlach, 19. Dezember 1864.
Der Gemeinderath.
Wahrer.

21. Siegrist.

Die Verhütung von Feuergefähr für Gebäude betreffend.

Zur Verhütung von Feuergefähr für Gebäude wird auf Grund des §. 110, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs verordnet, was folgt:

§. 1. Das Anmachen offener Feuer auf Straßen und Plätzen innerhalb der Ortschaften ohne ortspolizeiliche Genehmigung ist untersagt.

§. 2. In Hofräumen und Hausgärten dürfen offene Feuer nicht in solcher Nähe von Gebäuden und Vorräthen brennbarer Stoffe angezündet werden, daß diese dadurch in Brand gerathen können. Solche Feuer sind stets zu beaufsichtigen und vollständig auszulöschen, ehe sie verlassen werden.

§. 3. In Gebäuden dürfen Feuer nicht außer den bauordnungsmäßig hergestellten und erhaltenen Feuerstätten angezündet werden.

Wo bei Bauarbeiten an Gebäuden Feuer oder Gluth benützt werden muß, müssen diese in feuersicherer Weise verwahrt sein.

§. 4. Feuerstätten müssen stets so abgeschlossen oder verwahrt werden, daß eine Verstreunung der Feuerstoffe nicht erfolgen kann.

§. 5. In Lokalen, in welchen Vorräthe von Holz oder sonstigen leicht entzündlichen Stoffen gelagert oder verarbeitet werden, sind offene Feuerstätten unzulässig.

Wird in solchen Lokalen der Ofen nicht von außen oder von einem mit eiserner oder blechbeschlagener Thüre verschließbaren Vorkamine geheizt, so muß derselbe mit einem Plattenboden, und einem Blechmantel in solcher Entfernung verwahrt werden, daß die Feuerungsthüre leicht geöffnet und der Aschenbehälter bequem herausgezogen werden kann. Der Blechmantel muß die Feuerungsthüre überragen. Der Raum zwischen Ofen und Mantel ist stets frei von brennbaren Stoffen zu halten.

§. 6. Das Dörren von Hanf oder Flachsmitteln durch Feuer darf nicht in Wohngebäuden und nicht in solcher Nähe derselben geschehen, daß diese gefährdet werden können. Wo es besondere Verhältnisse unumgänglich nöthig machen, können die Bezirksämter das Dörren an wohlverwahrten Oefen in Wohn- oder angrenzenden andern Gebäuden, unter Anordnung der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln, gestatten.

§. 7. Das Auslassen größerer Quantitäten von Schmalz und Talg, das Sieden von Del, Beth, Lack, Firniß und dergleichen darf nur bei geschlossenem Feuer, und insofern es in Wohn- oder daran grenzenden Gebäuden geschieht, nur in feuersicherem gewölbtem Raum vorgenommen werden.

§. 8. Das Verpichen und Ausbrennen der Fässer darf nur auf Plätzen stattfinden, wo dies ohne Gefährdung angrenzender Gebäude geschehen kann.

§. 9. Asche darf nur in feuersicheren Behältern oder an feuerfesten Orten aufbewahrt werden, in keinem Falle aber auf hölzernen Böden, in Dachräumen, Schoppen oder an Orten, wo brennbare Materialien gelagert sind.

Wird Torfische nicht aufbewahrt, so darf dieselbe nur nach gehörigem Begießen mit Wasser von der Feuerstätte weggebracht werden.

§. 10. Holz, Stroh und andere brennbare Materialien dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kaminen oder in solcher Nähe von Feuerstätten gelagert werden, daß eine Entzündung stattfinden kann.

§. 11. Offenes, d. i. gegen Berührung mit brennbaren Stoffen nicht genügend gesichertes Licht darf in Stallungen, Scheunen, Schoppen, Heu- und Fruchtböden und andern Räumen, welche zur Aufbewahrung leicht entzündlicher Gegenstände dienen, nicht gebraucht werden.

§. 12. In den gleichen Räumen (§. 11) ist das Tabakrauchen untersagt.

§. 13. Die auf vorstehende Verbote Bezug habenden älteren Verordnungen werden aufgehoben.

§. 14. Soweit örtliche Verhältnisse weitere Vorschriften nöthig oder räthlich machen, sind in Gemäßheit des §. 110, Abs. 1 des Polizeistrafgesetzbuchs bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften zu erlassen.

Karlsruhe, den 28. November 1864.
Großh. Ministerium des Innern.
A. Lamey. Vdt. Schmidt.

Die Polizeistunde betreffend.

Nr. 14,070. Mit Zugnahme auf §. 3, Absatz 2, der Verordnung vom 22. Oktober d. J. (Regierungsrungsblatt Seite 785), wird sämtlichen Bürgermeistern zu erkennen gegeben, daß es überall bei der seither üblichen Art, wie der Eintritt der Polizeistunde vorher angekündigt wurde, sein Verbleiben behalten kann.

Durlach, den 21. Dezember 1864.
Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

Geldanerbieten.

 Der Kirchen- und Pfarrhaus-
baufond zu Berghausen hat
500 bis 600 Gulden
gegen doppelte Versicherung aus-
zuleihen. Näheres bei
2)2. **Rechner Lamprecht** daselbst.

Geldanerbieten.

 Es sind sogleich gegen hin-
längliche Sicherheit 1550 fl.
Pflechtgeld aus-
zuleihen; das Nähere
bei **Johann Josef Vogel**
in Böhligen.

Orangen-Punschessenz,

in ganzen und halben Flaschen.
Rechten Jamaica-Rhum,
Kirschen- und Zwetschgen-Wasser;
Alten Malaga;
Thee, grünen und schwarzen,
Chokolade, in verschiedenen Sorten,
empfiehlt billigst
Durlach. August Bauer.

Ganz frische Schellfische & Bückinge,

sowie Zitronen und Orangen, letztere
zu 6-8 kr., empfiehlt bestens
M. Gogel in Durlach.

Liederbüchlein

für
Deutsche Feuerwehren,
mit 63 verschiedenen Liedern, à 12 kr.,
zu haben
bei **Julius Vöffel in Durlach.**

Süßer Apfelmoss,

die Flasche zu 5 kr., empfiehlt
A. Zug.

Punsch-Essenz,

in ganzen und halben Flaschen,
Arac de Batavia, Rhum
de Jamaica, Extrakt d'Ab-
synthe, feinst französischer
Cognac, alten Malaga,
Kirschen- und Zwetschgen-
Wasser
empfiehlt **Julius Vöffel.**

Unterricht

in der französischen und englischen
Sprache
bei **Professor Henn.**

Amalienbad.

Montag, den 26. d. Mis. findet
Tanz-Unterhaltung
statt, wozu Unterzeichneter mit dem
Bemerkten freundlichst eintadet, daß für
gute Speisen und Getränke bestens
geforgt ist.
A. Weis.

Glabbacher Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital fl. 5,250,000.
Erste Emission 1,750,000.
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1863 274,080.
Reservefonds und Prämien-Reserve 95,190.

Die Gesellschaft versichert Gebäude, Mobilien, Waaren und andere bewegliche Gegenstände gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Schaden zu billigen, festen Prämien. Bei Wohnhäusern übernimmt sie auf Wunsch auch die Gefahr von Gasexplosions-Schäden ohne Prämien-Erhöhung, und gewährt den Hypothekar-Gläubigern durch ihre Policebedingungen besondern Schutz ihrer Rechte.

Wer bei der Gesellschaft zu versichern wünscht, wolle sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden, welcher zu jeder Auskunft gerne bereit ist.
C. G. Nagel, Kaufmann in Durlach.

Rheinische
Brust-Caramellen
n. d. Komposition d. H. Professors
Dr. Albers in Bonn.

Diese rühmlich bekannten **ächten Rheinischen Brust-Caramellen** haben sich durch die vorzüglich lindernde und besänftigende Wirkung bei allen Konsumenten ungewöhnlichen Ruf und Empfehlung erworben, und so wie diese Brustzucker bei Allen, die sie kennen, zum unentbehrlichen Hausmittel werden, bieten sie zugleich den Kindern einen angenehmen Genuß. **Alleinverkauf** in veriegelten, roth-rothen Tüten à 18 kr., auf deren Vorderseite sich die bildliche Darstellung „**Nater Rhein und die Mosel**“ befindet, nach wie vor ausschließlich bei **Kaufmann Straub in Durlach.**

Augenkranken!

Das mit allerhöchster Konzeption beliebte **weltberühmte wirklich ächte n Dr. White's Augenwasser** wird à Flacon 10 Sar. immer frisch versandt durch den alleinigen Fabrikant **Fraug. Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen** und dessen Agenten.

Tausende von Lob erhebenden Briefen und Ältesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den ausserordentlichen glücklichen Erfolg.

Sichtleidende,

die sich um das **Dr. Müller'sche Heil-Verfahren** interessieren, können dessen Schriften über die Sicht in der Größe dieses Blattes gegen 6 kr. in Empfang nehmen.

Wichtig für Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels des **Krüsi-Altherr, Brucharzt in Gais, St. Appenzell**, in der Schweiz, überzeugen will, laum bei der Expedition dieses Blattes ein Schriftchen mit vielen 100 Zeugnissen in Empfang nehmen.

Anzeige.

[Durlach.] Unterzeichneter ist von heute an berechtigt,
Wein, Most

und selbstgebranntes reines **Zwetschgen-Wasser**, letzteres jedoch nur Glasweise, über die Straße im Kleinen zu verkaufen was er empfehlend hiermit anzeigt.
A. Zug, Wagner.
Blumenvorstadt Nr. 1.

Schlößchen.

Der Unterzeichnete empfiehlt auf kommende Feiertage

süßen Apfelmoss.

Am Stephanstage findet
Tanz-Belustigung
statt, wozu freundlichst einladet
A. Becker.

Thatsachen beweisen.

Die große Heilkraft des **Dr. Robinson'schen Gehör-Oels** betreffend.
Weissensee, 16. Februar 1864.

Herr **H. Brackelmann in Soest.**
Im vorigen Sommer sandten Sie werther Herr mir durch Postvorschuß entnommen ein Glas **Gehör-Oel**. Da ich dieses nur den dritten Theil verbraucht und mein Gehör sich dann völlig wieder eingestellt hatte, so sage ich Ihnen hiermit nochmals meinen verbindlichsten Dank.

Es grüßt Ihnen Achtungsvoll
gez. **Benjamin Beterling.**

Empfehlung.

Guten, süßen
Brettener Lebkuchen,
sowie allerlei feines, süßes Konfekt
an **Christbäume**, empfiehlt
Konditor Hartmann's Wittwe,
Kelterstraße No. 5 in Durlach.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 25. Dezember 1864.
1. Weihnachtstfest.
1) In Durlach: Vormittags: Herr Dekan **Beckel**; Nachmittags: Dr. Pfarrer **Kern** von Gagsfeld. 2) In Wolfartsweiler: Dr. Stadtvicar **Lindenmeyer.**
2. Weihnachtstfest.
In Durlach: Dr. Stadtv. **Lindenmeyer**
In Wolfartsweiler: Dr. Dekan **Beckel**